

Beiband 2

H.1 S. 79

1399 Februar 28 [ultima die mensis Februarii].

[191]

Conradus Thuß, Generalvikar des erwählten Paderborner Bischofs Johann (von Hoya) bekundet, daß er im besonderen Auftrage des Glekten und auf Ersuchen des St. Petersstiftes zu Hörter wie des Johann de Bracle, baccalaurei in decretis, zwei Benefizien, das eine am Altare s. Trinitatis, b. Virginis Sanctorumque omnium in der St. Peterskirche, das andere s. Crucis in der Kilianskirche zu Hörter, deren Rektor der von Bracle war, vereinigt habe, weil jedes für sich einem Geistlichen keinen genügenden Unterhalt bot. Das beneficium s. Crucis wird an den Altar s. Trinitatis in der Peterskirche verlegt und damit verbunden. Die Kollation des neugebildeten Benefiziums verbleibt dem Pfarrer s. Kiliani. Der Benefiziat hat wöchentlich 4 Messen zu lesen: Sonntags: de Trinitate, Montags: pro defunctis, Freitags: de sancta Cruce, an einem der andern Wochentage: de patronis. Bezüglich der Obedienz, der Residenz und des Chorbesuchs ist der Benefiziat an die Vorschriften der Stiftskirche gebunden. In seiner Stellung gegenüber dem Dechanten des Stifts und bezüglich des Chorbesuchs erhält der Johann von Bracle einige Vergünstigungen. Er kann auch das Benefizium an einen andern vertauschen, der dann auch diese Vergünstigungen genießt. Die 4 Messen müssen jedoch wöchentlich zelebriert werden. Der Generalvikar und das Stift siegeln.

Orig. Beide Siegel ab. Alte Nr. 5.